

Citation style

Wallnig, Thomas: Rezension über: Claudia Ulbrich / Michaela Hohkamp / Andrea Griesebner (eds.): Renate Blickle, Politische Streitkultur in Altbayern. Beiträge zur Geschichte der Grundrechte in der frühen Neuzeit, Berlin: De Gruyter Oldenbourg, 2017, in: Zeitschrift für Historische Forschung (ZHF), 46 (2019), 2, S. 351-352, DOI: 10.15463/rec.29359222



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

plexer Entwicklungen, besonders in den ereignisgeschichtlichen Abschnitten, die gerade den uneingeweihten Leser vor größere Herausforderungen stellen dürfte. Grundkenntnisse der britischen Geschichte und eine Vertrautheit mit der Geographie der Britischen Inseln, vor allem der Grafschaften und Orte Irlands, die auch bei britischen Studierenden nicht unbedingt vorauszusetzen sind, schaden daher nicht, zumal der Verlag auf Karten weitgehend verzichtet hat.

Michael Schaich, London

Blickle, Renate, Politische Streitkultur in Altbayern. Beiträge zur Geschichte der Grundrechte in der frühen Neuzeit, hrsg. v. Claudia Ulbrich / Michaela Hohkamp / Andrea Griesebner (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, 58), Berlin / Boston 2017, de Gruyter, XII u. 226 S., € 69,95.

Renate (Littwin-)Blickle hat in ihrer wissenschaftlichen Arbeit über mehrere Jahrzehnte zentral ein Themenfeld bearbeitet: Die Spezifität vormoderner Grundrechtsvorstellungen und ihre Verwobenheit mit Diskursen und Praktiken der Rechtskultur und Agrarverfassung. Blickles vorrangiger Forschungsgegenstand war Altbayern, ihr Anliegen war es, den gängigen ideengeschichtlichen Narrativen im Hinblick auf Grund- und Menschenrechte ein sozial- und mentalitätsgeschichtliches Pendant zu geben, Grundrechte also nicht so sehr als abstrakte Vorstellungen denn als „Manifestationen sozialer und politischer Werthaltungen“ (39) zu begreifen.

Der Band enthält neun Beiträge Blickles zu diesem Thema, die in den Jahren 1987–2007 erschienen und von den Herausgeberinnen Claudia Ulbrich, Michaela Hohkamp und Andrea Griesebner in ansprechender Weise in Buchform gebracht und eingeleitet wurden. Der Zugang bleibt dabei „zugleich global und eklektisch“ (40), und die unterschiedlichen Ansatzpunkte der einzelnen Fallstudien erlauben es, sich dem Kernthema stets aus anderer Perspektive zu nähern.

Dieses Kernthema sind jene Rechtsvorstellungen und -begriffe, auf deren Basis Bauern im vormodernen Bayern Widerstand gegen unterschiedliche Ebenen von Obrigkeit leisteten – sei es die nahegelegene Grundherrschaft, sei es der Landesherr. Blickle bietet genaue Darstellungen von Prozessverläufen im Spannungsverhältnis verschiedener Hierarchieebenen, Konfliktformen (vom „Laufen gen Hof“ zum bewaffneten Aufstand) und Rechtsvorstellungen (vom Gewohnheitsrecht zum gelehrten Recht). Dadurch werden die zentralen Rechtsbegriffe (wie Hausnotdurft, Defension, Leibeigenschaft u. v. m.) sehr plastisch, das Ringen um die Hoheit über ihre Deutung wird als Teil der politischen Streitkultur erfassbar.

Blickle kommt auf dieser Basis zu einigen fundamentalen Einsichten, die, wie gesagt, aus der Perspektive der Agrargeschichte die große Erzählung der westlichen Ideengeschichte relativieren. So passt etwa die Vorstellung des anhaltenden bäuerlichen Widerstands nicht in das Paradigma der punktuellen „Revolution“: Vormoderne und moderne Grundrechte mögen Strukturelemente teilen, jedoch nicht die liberale Ausrichtung; mitunter, wie im Fall der Leibeigenschaft, führt nicht der Rechtsgehalt zum Streit, sondern der Begriff; die Ammergauer Bauern kamen gegen Ende der frühen Neuzeit im Hinblick auf ihren Wald ganz ohne englische Staatstheorie zu einem modernen „privatrechtlichen“ Eigentumsbegriff; und die Einrichtung eines ständigen Ratskollegiums als Behörde um 1500 geschah in direkter Reaktion auf den Kontakt zwischen Untertanen und Landesfürst. Grundlegend ist auch Blickles Einsicht, dass eine allein herrschaftszentrierte Annäherung an politische Vorstellungen der Vormoderne zwangsläufig die Komplexität einebnen, welche das Selbstverständnis der bäuerlichen Untertanen von ihrer Rolle im Kosmos und im Gemeinwesen prägte.

Blickles klare, präzise und nicht selten kurzweilige Prosa liest sich erstaunlich aktuell (und ist wohl auch um einiges aktueller als viel vom dazugehörigen Theorieangebot jener Zeit). Viele rezente Themen der rechtshistorisch inspirierten Gesellschaftsgeschichte klingen hier an, zugleich weiß Blickle auch um deren Traditionslinien und pflegt einen kritischen Umgang mit ihnen (57). Der explizite Gegner der 1980er Jahre, eine nur am Gelehrten Diskurs orientierte Geschichte der politischen Ideen, scheint freilich heute nicht mehr so präsent wie ehemals. Dennoch liegt gerade in dieser Auseinandersetzung vielleicht die größte Aktualität von Blickles Arbeit: Um der Ideengeschichte auf Augenhöhe zu begegnen, argumentiert sie immer wieder mit historischem Wandel, tut dies aber stets empirisch und über lange Zeiträume. Es ist erfrischend und erhellend, ganz ohne Teleologie auf Besonderheiten und Regelfälle, auf Konstanz und Entwicklung hingewiesen zu werden. Dieser Umstand wiegt die notwendige Verengung des geographischen Fokus in jedem Fall auf, und er könnte idealerweise den Weg ebnen zu einem Dialog mit einer Ideengeschichte, die zwar ihre sozialhistorischen Lektionen gelernt zu haben vorgibt, bei der aber die Interpretation des „Codex Maximilianeus“ nach wie vor nur beschränkte Prominenz genießen. Vielleicht hat Samuel Moyn Blickles Buch ja bereits gelesen; beiden wäre es zu wünschen.

Thomas Wallnig, Wien

Näther, Birgit, Die Normativität des Praktischen. Strukturen und Prozesse vormoderner Verwaltungsarbeit. Das Beispiel der landesherrlichen Visitation in Bayern (Verhandeln, Verfahren, Entscheiden, 4), Münster 2017, Aschendorff, 215 S. / Abb., € 41,00.

Die vorliegende Studie von Birgit Näther ist ein innovatives und wichtiges Buch. Innovativ ist Näthers strikte Fokussierung auf Verwaltungspraktiken, die sie in größere Strukturen und Prozesse von Verwaltungsbildung einbettet. Der Mut zur These und zur systematischen Zuspitzung ihrer Befunde lädt zu vergleichenden Betrachtungen ein. Damit gelingt ihr etwas, was gerade im Bereich der Verwaltungsgeschichte immer noch ein Novum ist, nämlich die empirisch dichte und kulturhistorisch reflektierte Auseinandersetzung mit vormodernen Verwaltungspraktiken.

Im Mittelpunkt der schlanken Arbeit steht eine praxeologische Untersuchung der bayerischen Visitationsverfahren zwischen 1574 und 1774. Diese Verfahren wurden in regelmäßigen Abständen durch die Rentmeister der Ämter durchgeführt, um Rechnungen zu kontrollieren, polizeyliche Aufsicht wahrzunehmen und allgemein Informationen über die visitierten Gemeinden einzuholen. Die Protokolle des Verfahrens sind seriell überliefert und ermöglichen eine diachrone und vergleichende Auswertung. Näther geht methodisch durchaus avanciert davon aus, dass Protokolle nachträgliche Strukturierungs- und Ordnungsleistungen darstellen und daher nicht mit der Verfahrenspraxis ungefiltert in eins gesetzt werden können (31). Vielmehr eignen sich die Protokolle, um ein tiefergehendes Verständnis für administrative Schreibpraktiken zu gewinnen, aus denen Rückschlüsse über Verfahrensziele und -funktionen gezogen werden können. Zu diesem Zweck untersucht sie die Visitationsprotokolle des oberbayerischen Rentamts Burghausen sowie die der niederbayerischen Mittelbehörden Landshut und Straubing und fragt, in welchem Verhältnis Normen, administrative Schriftlichkeit und Routinen zueinander standen.

Näther kommt zu dem überzeugenden Befund, dass das Verhältnis von Normen – in diesem Fall Instruktionen – und Verwaltungspraxis ein komplexeres und dynamischeres ist, als in der älteren landesgeschichtlichen Forschung üblicherweise angenommen wurde. Dabei geht sie von einem dialogischen Verhältnis zwischen Norm und